

**Informationen zur IHK-Fortbildungsprüfung „Geprüfte/-r Betriebswirt/-in –
Master Professional in Business Management“
Prüfungsteil: „Mündliche Prüfung“**

Sehr geehrte/r Prüfungsteilnehmer/in,

Sie stehen nun kurz vor Ihren Prüfungen. Damit Sie gut vorbereitet sind und alle wichtigen Informationen parat haben, haben wir die wichtigsten Punkte rund um die Prüfung für Sie zusammengestellt.

Allgemeiner Hinweis

Die Prüfung zum/zur „Geprüften Betriebswirt/-in – Master Professional in Business Management“ ist eine öffentlich-rechtliche Prüfung auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes und keine Abschlussprüfung eines Vorbereitungslehrgangs! Die Prüfungsanforderungen und Inhalte sind in der entsprechenden Fortbildungsverordnung (siehe auch [Fortbildungsordnung - BMBFSFJ](#)) geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht unbedingt nur auf den im Vorbereitungslehrgang vermittelten Stoff, sondern auf die Inhalte in der Verordnung!

Prüfungsablauf

Die Prüfung gliedert sich insgesamt in die Prüfungsteile:

1. Schriftlicher Prüfungsteil
2. Mündlicher Prüfungsteil
3. Projektbezogener Prüfungsteil

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über den mündlichen Prüfungsteil.

Prüfungsleistung	Schriftlich/mündlich	Prüfungszeit
Situationsbezogenes Prüfungsgespräch	mündlich	max. 45 Minuten

Die mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt und umfasst alle Handlungsbereiche der Verordnung. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Handlungsbereich „Planung, Steuerung und Überwachung von Unternehmensprozessen wahrnehmen“.

Die mündliche Prüfung umfasst folgende Handlungsbereiche:

- Unternehmensspezifische Strategiefelder erkennen und ausgestalten
- Normenbestimmte und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Unternehmensstrategie bewerten
- Nationale und internationale Leistungsprozesse organisieren
- Unternehmensorganisation zur Sicherstellung der Leistungs- und Unternehmensprozesse unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben gestalten
- Planung, Steuerung und Überwachung von Unternehmensprozessen wahrnehmen

Musterunternehmen

Grundlage des situationsbezogenen Prüfungsgesprächs ist die ABC Mittelstand-Holding AG. Die hierzu bereitgestellten Unterlagen dienen als gemeinsamer Ausgangspunkt für die Prüfungsvorbereitung und das Prüfungsgespräch.

Im mündlichen Prüfungsteil soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, Fachinhalte angemessen und sachgerecht zu kommunizieren. Dabei sollen Probleme der betrieblichen Praxis analysiert und bewertet sowie Lösungsvorschläge entwickelt und für den betrieblichen Einsatz beurteilt werden.



Die ABC Mittelstand-Holding AG ist eine Holding ohne eigenen Geschäftsbetrieb. Sie ist zur Aufstellung eines Konzernabschlusses in Deutschland gemäß § 291 HGB nicht verpflichtet.

Die ABC Mittelstand-Holding AG bilanziert nach HGB und IFRS, da sie in einen übergeordneten EU/EWR-Konzernabschluss einbezogen wird.

Die ABC Mittelstand-Holding AG hält 100 Prozent der ABC Produktions-GmbH, mit 75 Prozent ist sie an der ABC Handels-GmbH beteiligt und mit 30 Prozent an der ABC Service GmbH.

Des Weiteren ist die ABC Mittelstand-Holding AG alleinige Anteilseignerin an der ABC Beteiligungs-GmbH.

Die ABC Beteiligungs-GmbH ist wiederum alleinige Komplementärin ohne Kapitalanteil an der ABC Private Equity KGaA. Die ABC Beteiligungs-GmbH ist ebenso Kommanditaktionärin bei der ABC Private Equity KGaA mit einer Hafteinlage von 100.000 €.

Die ABC Private Equity KGaA hat des Weiteren 20 Kommanditaktionäre mit einer Hafteinlage von insgesamt 9,9 Mio. €. Die Kommanditaktionäre sind Unternehmen, die ihren jeweiligen Geschäftssitz in unterschiedlichen Ländern innerhalb und außerhalb der EU haben.

Die Beteiligungsgesellschaften bilanzieren ausschließlich nach HGB.

Es dürfen keine Hilfsmittel, Aufzeichnungen oder Textbände in den Prüfungsraum mitgenommen werden.

Im Prüfungsraum stehen als Medien Flipchart, Pinnwand und Whiteboard zur Verfügung.

Mobiltelefone, Smartwatches und andere mobile Endgeräte sind während der gesamten Prüfungszeit auszuschalten und außerhalb des Zugriffsbereiches aufzubewahren. Verstöße können als Täuschungsversuch gewertet werden.

Wann ist dieser Prüfungsteil bestanden?

Der mündliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn mindestens 50 Punkte erreicht werden.

Wiederholungsprüfung

Der mündliche Prüfungsteil kann zweimal wiederholt werden.

Prüfungsfristen

Der mündliche Prüfungsteil ist innerhalb von zwei Jahren nach Bestehen des schriftlichen Prüfungsteils durchzuführen.

Bei Überschreiten dieser Frist ist der schriftliche Prüfungsteil erneut abzulegen.

Das gesamte Prüfungsverfahren ist innerhalb von drei Jahren, beginnend mit dem Tag der ersten Prüfungsleistung des schriftlichen Prüfungsteils, abzuschließen.

Bei Überschreiten dieser Frist müssen alle Prüfungsleistungen erneut abgelegt werden.

Prüfungsergebnis

Telefonische Anfragen nach Prüfungsergebnissen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Mitteilung der vorläufigen Prüfungsergebnisse erfolgt schriftlich. Den Zeitraum der Bekanntgabe entnehmen Sie bitte dem Terminplan zum Prüfungsablauf, den Sie mit Ihrer Einladung zur Prüfung erhalten haben.

Den Bescheid über das Bestehen bzw. Nichtbestehen dieses Prüfungsteils erhalten Sie nach Abschluss des Prüfungsverfahrens.